



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 05.01.2023

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 12. Januar 2023, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 (01/01/2023)
5. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Räumlichkeiten in der Gemeinde Großpostwitz (02/01/2023)
6. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden (03/01/2023)
7. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01 / 01 / 2023

Thema: Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/ 01 / 2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für folgende Investitionen im Haushaltsplan 2022 veranschlagten aber nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2023 zu übernehmen.

Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Sachkonto	Sachkonto- bezeichnung	Haushaltsrest		Bemerkung
					Auszahlung	Einzahlung	
11.13.05.00	bebautes/unbebautes Grundvermögen	K8800010	219119	Investitionszuwendung		40.000,00 €	Zuschuss Abriss Schlecker
11.13.05.10	Umbau Gemeindeplatz 3	K880009	219119	Investitionszuwendung		959.000,00 €	Umbau Gemeindeplatz 3
			099510	Hochbau- maßnahme	2.014.214,00 €		
54.10.01.00	Unterhaltung Gemeindestraßen	B6300023	219119	Investitionszuwendung		98.000,00 €	Haltestellen Eulowitz/Fabrikstraße
			099510	Hochbau- maßnahme	103.900,00 €		
55.20.01.00	Unterhaltung Kanäle	B6900001	219119	Investitionszuwendung		250.000,00 €	Wiederherstellung Ufermauer Hainitzer Wasser
			099520	Tiefbau- maßnahme	300.000,00 €		
					Einzahlung	1.347.000,00 €	
					Auszahlung	2.418.114,00 €	

Begründung

Gemäß § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bleiben „Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ... bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für den Zweck verfügbar“. Die Übertragung ist also Voraussetzung einer weiteren Bewirtschaftung dieser Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 13 + 1
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0



Großpostwitz, den 12.01.2023


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02 / 01 / 2023

Thema: Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Räumlichkeiten in der Gemeinde Großpostwitz

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02/01/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Neufassung der „Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Räumlichkeiten in der Gemeinde Großpostwitz“. Sie ist für alle neu abzuschließenden Verträge anzuwenden, die die Überlassung von Räumlichkeiten ab dem 01.03.2023 betreffen.

Begründung:

Im Jahr 2016 beauftragte die Gemeinde die KOGIS Beratungs-GmbH aus Bautzen mit der Kalkulation von Benutzungsentgelten kommunaler Räumlichkeiten, die 2018 Grundlage der bisher geltenden Entgeltordnung wurde. Die Kalkulation der Entgelte für den neuen Zeitraum 2022-2024 wurde durch die Gemeindeverwaltung fortgeschrieben und im Gemeinderat vorberaten. Die stark gestiegenen Energiepreise und das veränderte Nutzerverhalten wurden in der Kalkulation berücksichtigt.

Die Gemeinde Großpostwitz gewährt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz, analog der bisherigen Handhabung, - in Anerkennung Ihres ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl - für die private Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für eigene familiäre Feiern und Anlässe einmal pro Kalenderjahr einen persönlichen Nachlass. Dieser beträgt bis zu 125,00 € auf das jeweilige Benutzungsentgelt.

Einige Räumlichkeiten sind bereits seit längerer Zeit für das laufende Jahr gebucht. Die erhöhten Entgelte könnten bei einigen Interessenten zu Stornierung führen. Da sich die kurzfristige Suche nach Alternativobjekten schwierig darstellen würde, soll die neue Entgeltordnung erst zum 01.03.2023 in Kraft treten. Technisch wäre die Umsetzung der neuen Entgeltordnung bereits zum 16.01.2023 möglich.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 12.01.2023


Michauk
Bürgermeister



Anlage:
Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Räumlichkeiten in der Gemeinde Großpostwitz

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/01/2023

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/01/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit der laufenden Nummer 01/23 - 02/23 in Höhe von 55,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
01/23	Dagmar Stramke Friedensweg 16, 02692 Großpostwitz	Geldspende	15,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)
02/23	Marco Schuster Gartenstraße 3 02692 Großpostwitz	Geldspende	40,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)

Hinweis:

Die Gemeinderäte Stramke und Schuster erklären sich für den Beschlussantrag 03/01/2023 befangen, sie sind deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 12.01.2023


Michauk
Bürgermeister

